

99022002017000

Zusatzleistung Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012315/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022002017000
Leistungsbezeichnung I	Zusatzleistung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung Zusatzleistung für BAföG beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsförderung, BAföG, Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAföG Zusatzleistungen beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2022
Fachlich freigegen durch	BAföG FV FL
Handlungsgrundlage	§ 14a Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) <https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_14a.html> § 14b Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) <https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_14b.html>
Teaser	Wenn Sie eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bekommen und Sie beispielsweise ein Kind unter 14 Jahren haben, dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Zusatzleistungen erhalten. Gleiches gilt in besonderen Härtefällen.
Volltext	Sie erhalten Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Höhe der gesetzlich festgelegten Pauschalen. Darüberhinausgehende Bedarfe erhalten Sie nur in Ausnahmefällen. Sie erhalten Zusatzleistungen, wenn Sie ein Kind haben, das noch nicht 14 Jahre alt ist, oder bei Ihnen ein Härtefall vorliegt. Das kann zum Beispiel sein, wenn Sie ein Internat besuchen. Zuständig: BAföG-Funktionspostfach der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (bafogfvfl@bwfgb.hamburg.de)
Erforderliche Unterlagen	Antrag für die Zusatzleistung „Kinderbetreuungszuschlag“: Formblatt 04 • Zusätzliche Unterlagen: Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) Antrag für Internatskosten: Formblatt 02

Modul	Sachverhalt
	Sie werden von Ihrem Amt informiert, wenn weitere Unterlagen nötig sind.
Voraussetzungen	Sie haben einen Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und • Ihr Kind ist noch nicht 14 Jahre alt • oder bei Ihnen liegt ein Härtefall vor (Internatsunterbringung)
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	k.A.
Bearbeitungsdauer	k.A.
Frist	Die Zusatzleistung ist mit dem Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) einzureichen (circa 2 Monate vor Beginn der Ausbildung). Tritt eine Veränderung während der BAföG-Bewilligung ein (zum Beispiel Geburt des Kindes), bitte unverzüglich mitteilen (spätestens 3 Monate nach Eintritt der Änderung, damit die Zusatzleistung auch ab dem Änderungsmonat gewährt wird)
weiterführende Informationen	https://www.xn--bafg-7qa.de/bafög/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.xn--bafg-7qa.de/bafög/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.bafög-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög.de/bafög/de/home/home_node.html https://www.bafög.de/bafög/de/home/home_node.html
Hinweise	Internatskosten werden von Ihrer Schule auf dem Formblatt 02 bestätigt
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren.
Kurztext	Zusatzleistungen Bewilligung • Voraussetzung: Erhalt einer Ausbildungsförderung

Modul	Sachverhalt
	nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Höhe der gesetzlich festgelegten Pauschalen • Darüber hinausgehende Bedarfe nur in Ausnahmefällen bei: • Erziehungsberechtigten mit Kindern unter 14 Jahren • besonderen Härtefällen • Zuständig: BAföG-Funktionspostfach der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (bafoegfvfl@bwfgb.hamburg.de)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)